



Markus Kurth | Maria Klein-Schmeink | Kerstin Andreae
Mitglieder des Bundestages | Bündnis 90/Die Grünen

Mit Sicherheit in die Selbständigkeit – Soziale Absicherung von Freiberuflern und Selbständigen

Die Arbeitswelt verändert sich: Durch die Reorganisation von Dienstleistungen, Outsourcing und die Zerlegung von Produktionsprozessen gewinnen selbständige Tätigkeiten seit Jahren tendenziell an Bedeutung. Die Digitalisierung verleiht neuen Formen der Selbständigkeit einen zusätzlichen Schub. So genannte digitale Nomaden, die mit relativ geringem Kapital sowie orts- und zeitungebunden arbeiten, entsprechen kaum noch dem klassischen Bild des selbständigen Unternehmertums. Einerseits eröffnen sich gerade in kreativen und innovativen Branchen neue Chancen für ein selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten. Andererseits zieht der Wandel aber auch Umbrüche in der Erwerbsbiographie vieler Beschäftigten nach sich. Abhängige Beschäftigung und selbständige Tätigkeit folgen aufeinander, wechseln sich ab oder laufen parallel - die Grenzen werden fließender. Das hat teils weitreichende Konsequenzen für die Absicherung bei Krankheit, im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit.

Wir wollen, dass es Spaß macht, sich selbständig zu machen, eine Firma aufzubauen und diese erfolgreich zu führen. Für die Dynamik in unserer Gesellschaft, für neue Ideen, für Wettbewerb, für neue Arbeitsplätze ist es enorm wichtig, dass es immer wieder Menschen gibt, die die damit verbundenen Risiken eingehen und Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch, dass niemand Existenzängste aufgrund einer schlechten sozialen Absicherung haben darf. Wer den Weg in die Selbständigkeit wählt, trägt mehr Verantwortung für die eigene Absicherung – und hat größere Risiken. Kein Arbeitgeber kümmert sich um die Anmeldung zur Kranken- und Rentenversicherung oder übernimmt anteilig die Kosten hierfür. Sie müssen vom Selbständigen zusätzlich zu seinen Betriebs- und Personalausgaben erwirtschaftet werden. Für viele Selbständige ist das auch kein Problem. Doch der Selbständige oder die Selbständige von heute, das ist schon lange nicht mehr nur der wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmer. Mindestens zehn Prozent der Selbständigen haben eine prekäre Einkommenslage und gelten damit als akut armutsgefährdet. In vielen Dienstleistungsberufen, im Gesundheits- und Pflegesektor, aber auch in der Bauwirtschaft werden viele abhängig Beschäftigte über Subunternehmen und Franchising mehr oder weniger notgedrungen zu formal Selbständigen. Auf Plattformen im Internet entstehen immer häufiger virtuelle Arbeitsmärkte und gerade hier ist die Gefahr unsteter und niedriger Einkommen groß. Unsere Sozialsysteme müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten.

Sozialschutz für alle – die Notwendigkeit eines realistischen Sozialrechts

Neuen und wechselnden Beschäftigungsformen stehen in unserem sozialen Sicherungssystem zahlreiche Hürden entgegen. Diese wollen wir abbauen und die Zugänge flexibler gestalten. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung müssen für alle Bürgerinnen und Bürger, also auch für geringverdienende Selbständige, finanzierbar sein. Gerade das Beispiel der Krankenversicherung zeigt, wie ein überkommenes und enges Verständnis von Selbständigkeit den Gesundheitsschutz von Hunderttausenden bedroht und weiteren unangemessen hohe Beiträge auferlegt. Nicht zuletzt mit ernsthaften Folgen für Gründer*innen und besonders für Einzelunternehmer*innen, die wirtschaftlich schwierige Phasen durchmachen.

Das deutsche Sozialrecht ist mit seiner Fixierung auf den Beschäftigungsstatus im Prinzip dem vergangenen Jahrhundert verhaftet. Es unterstellt Selbständigen (anders als Arbeitnehmer*innen) aufgrund ihrer angeblich auskömmlichen Einkommens- und Vermögenssituation, dass sie keinen Schutz benötigen. In der Konsequenz sind Selbständige in allen gesetzlichen Versicherungszweigen



Markus Kurth | Maria Klein-Schmeink | Kerstin Andreae
Mitglieder des Bundestages | Bündnis 90/Die Grünen

generell auch nur freiwillig versichert. Im zentralen Zweig der Krankenversicherung kommen völlig weltfremde Regelungen zur Beitragsberechnung hinzu, die wegen der Unterstellung hoher Einkünfte zu sehr hohen Mindestbeiträgen führen – völlig unabhängig davon, was eine selbständig tätige Person tatsächlich verdient. Besondere Situationen wie Auftragsflauten oder Liquiditätsengpässe kennt das Sozialrecht nicht. Die Folgen sind fatal: Nicht wenige der prekären Selbständigen können ihre Mindestbeiträge nicht aufbringen und sind nicht abgesichert. Zwar hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren Versicherten mit Beitragsschulden die Rückkehr in die Krankenversicherung ermöglicht. Doch war dies letztlich nur Symptombekämpfung. Denn das Risiko, den Beitrag für die Krankenversicherung nicht zahlen zu können, ist geblieben. Die Beitragsrückstände und die Zahl der so genannten Nichtzahler*innen in der Krankenversicherung sind nach wie vor auf hohem Niveau. Auch bei der Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit sowie bei der Rentenversicherung klappt oftmals eine große Lücke. Mehr als 40 Prozent der Solo-Selbständigen geben an, keine Rücklagen zu bilden.

Die nicht mehr zeitgemäße soziale Sicherung ist in zweierlei Hinsicht schädlich: Zum einen schwächt er die Bereitschaft, unternehmerisches Risiko zu übernehmen und den Sprung in die Selbständigkeit zu wagen, obwohl eine gute Geschäftsidee und Engagement vorhanden sind. Oder anders herum: Eine vernünftige soziale Absicherung ist wesentlich für unternehmerisches Handeln und Voraussetzung für eine Flexibilität in der heutigen Arbeitswelt. Zum zweiten: Für Selbständige mit unzulänglicher Absicherung vor Altersarmut muss in unserem Sozialstaat letztlich die Allgemeinheit aufkommen – und zwar über die Grundsicherung sowie die Sozialhilfe.

Eine Einbeziehung der Selbständigen in die Sozialversicherung, die allen gerecht wird und den Blick auf die „Erwerbswirklichkeit“ richtet, ist also längst überfällig!

Auch kleine Selbständige brauchen Solidarität: die gesetzliche Krankenversicherung an die soziale Wirklichkeit anpassen

Der drängendste Handlungsbedarf besteht ohne Zweifel in der Absicherung des Gesundheitsschutzes. Die pauschalisierten Regelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung werden der Situation vieler Selbständiger längst nicht mehr gerecht. Im Durchschnitt zahlen sie häufig fast ein Viertel ihres Einkommens an die Krankenversicherung. Selbständige mit niedrigen Einkommen müssen hierfür sogar fast die Hälfte ihres Einkommens aufwenden. Das ist eine starke Benachteiligung gegenüber abhängig Beschäftigten, bei denen der Beitrag strikt einkommensbezogen erhoben wird.

Dieses Problem ist keinesfalls auf die gesetzlichen Krankenkassen beschränkt: Die private Krankenversicherung (PKV) ist noch viel weniger in der Lage, die soziale Absicherung von Selbständigen mit geringeren Einkommen sicherzustellen. Die PKV erhebt Beiträge grundsätzlich nach dem individuellen Gesundheitsrisiko und nicht nach dem Einkommen, sie umfasst keine Familienversicherung, sie wird mit zunehmendem Alter trotz Kapitalrücklagen immer teurer, so dass für Versicherte mit geringeren Einkommen die Belastung gerade im Alter immer stärker ansteigt. Selbständige im unteren Einkommensbereich tragen in der PKV inzwischen eine Last von rund 58 Prozent ihres Einkommens für die Krankenversicherung. Das ist mit ein Grund für die große Zahl von nicht zahlenden Versicherten im so genannten Notlagentarif. Dieses Problem kann sich künftig durch die weiter stark steigenden Prämien in der PKV weiter verschärfen. Wenn die Beiträge unbezahlbar werden, bleibt vielen privat versicherten Selbständigen nur noch der Ausweg, ihre Versicherungsleistungen zu reduzieren oder auf Leistungen gänzlich zu verzichten. So entscheidet der



Markus Kurth | Maria Klein-Schmeink | Kerstin Andreae
Mitglieder des Bundestages | Bündnis 90/Die Grünen

Geldbeutel darüber, ob Selbständige eine gute Versorgung erhalten. Die Intention der 2009 geschaffenen Krankenversicherungspflicht wird auf diese Weise komplett ausgehöhlt.

Es ist höchste Zeit, Konsequenzen aus der ökonomisch prekären Situation vieler Selbständiger zu ziehen. Selbständige benötigen genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Schutz der Solidarität. Starke stehen für Schwächere ein, Gesunde für weniger Gesunde und Junge für Alte. Von diesen wichtigen Prinzipien einer solidarischen Krankenversicherung müssen alle profitieren können – auch Selbständige. Mit unserem Modell einer Bürger*innenversicherung erhielte jede und jeder Selbständige Zugang zu einer solidarischen Gesundheitsversorgung, die sich am persönlichen Bedarf und nicht am Einkommen orientiert.

Aber schon auf dem Weg zu einer Bürger*innenversicherung müssen gesetzlich versicherte Selbständige mit geringen Einkommen bei den Krankenversicherungsbeiträgen entlastet werden. Um dies zu erreichen, sollten gesetzlich versicherte Selbständige bei der Ermittlung der Beiträge mit freiwillig versicherten Arbeitnehmern gleichgestellt werden. Durch eine Absenkung des mindestens vorausgesetzten Einkommens auf das Niveau der sonstig freiwillig Versicherten (aktuell 968 Euro) könnten die für Selbständige mit geringen Einkommen besonders belastenden Mindestbeiträge zumindest abgesenkt werden, bevor in der Bürger*innenversicherung gänzlich darauf verzichtet werden kann.

Absicherung im Alter für Selbständige

Die Lücken in der Alterssicherung für Selbständige sind kurzfristig zwar weniger virulent, aber auf lange Sicht nicht weniger dramatisch. Das Alterssicherungssystem ist aber alles andere als systematisch aufgebaut und die Leerstellen werden gerade für Soloselbständige in den kommenden Jahren spürbar schmerzhaft sein. Der heute existierende gesetzgeberische Flickenteppich im Bereich der Alterssicherung ist freilich historisch gewachsen, nicht aber systematisch zu begründen. Während einige Gruppen von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, unterliegen andere keiner oder nur einer zeitweisen Versicherungspflicht. Architekten, Ärzte, Anwälte und andere freie Berufe sind wiederum über ihre jeweiligen berufsständischen Versorgungswerke versichert. Der Blick auf die Einzelfälle offenbart wie wenig nachvollziehbar die bestehenden Regelungen sind: Warum beispielsweise die selbständige Augenoptikerin automatisch gesetzlich rentenversichert ist, während es der Feinoptikerin freisteht, ob und wie sie für das Alter vorsorgt, ist nicht verständlich.

Somit werden Selbständige mit gleichem oder ähnlichem Hintergrund unterschiedlich behandelt. Wir möchten daher alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die Rentenversicherung einbeziehen. Selbständige, die bereits Vorkehrungen für die eigene Alterssicherung getroffen haben oder ein gewisses Alter erreicht haben, bekommen Vertrauensschutz und Übergangsregelungen. Gründerinnen und Gründer müssen in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge unterstützt werden. Die Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Selbständigen die Möglichkeit, von einem stabilen Gesamtsystem mit attraktiver Rendite und umfassendem Leistungskatalog zu profitieren. Die Stabilität und Sicherheit zeigt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase, die erheblichen Druck auf kapitalbasierte Altersvorsorgeformen ausübt.



Markus Kurth | Maria Klein-Schmeink | Kerstin Andreae
Mitglieder des Bundestages | Bündnis 90/Die Grünen

Studien und Testergebnisse zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rente langfristig deutlich attraktiver ist als die vieler kapitalgedeckter Vorsorgemodelle. Die Vorzüge der gesetzlichen Rentenversicherung reichen jedoch über die attraktive Rendite und ihre langfristige Stabilität hinaus. Insbesondere werden verschiedene Lebenssituation und soziale Risiken, die einen Einkommensausfall zur Folge haben oder mit einem verringerten Einkommen einhergehen, abgedeckt. So erkennt die Rentenversicherung mit der Anrechnung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten die Leistungen von Müttern und Vätern an. Die Hinterbliebenenrente hilft beim Tod der Partnerin oder des Partners, den Fall in die Grundsicherung zu vermeiden. Wenn die Erwerbstätigkeit aufgrund eines Arbeitsunfalls oder gesundheitlicher Einschränkung nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist, besteht der Anspruch auf Rehabilitationsleistungen und eine Erwerbsminderungsrente. Mit der Einführung einer Garantierente für langjährig Versicherte wollen wir auch Geringverdienende vor Armut im Alter schützen.

Selbständige dürfen bei der Beitragszahlung nicht überfordert werden. Grundsätzlich muss die individuelle Situation der Selbständigen stärker berücksichtigt werden. So kann der halbe Regelbeitrag zur Rentenversicherung in der Gründungsphase noch zu hoch sein. Bereits jetzt zahlen die meisten Selbständigen einen einkommensgerechten Beitrag. Die bestehende Flexibilität in der Beitragszahlung in der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir noch weiter ausbauen. Hierzu soll allen Selbständigen eine Stundung und späteres Nachzahlen in schlechten Zeiten sowie ein Vorauszahlen in guten Zeiten ermöglicht werden.

Für bestimmte Gruppen von Selbständigen bedarf es zudem Regelungen, die eine stärkere Entlastung der Auftragnehmer*innen ermöglicht. Dies gilt beispielsweise für die Volkshochschuldozent*innen, aber auch bestimmte Bereiche der IT-Branche. Vorstellbar wäre hier eine Zertifizierung der Berufe, um im Rahmen einer Honorarordnung die Finanzierung einer eigenständigen Altersabsicherung durch die Selbständigen sicherzustellen. Alternativ ließe sich an bestehende Sonderregelungen wie im Fall der Hausgewerbetreibenden anknüpfen, bei welchen die Auftraggeber die Hälfte der Beiträge übernehmen.

Weniger Bürokratie durch Rechts- und Planungssicherheit

Dumpinghonorare und Scheinselbständigkeit sind mit einer nachhaltigen und fairen Unternehmenskultur nicht vereinbar. Wir dürfen Selbständige aber auch nicht unter Generalverdacht stellen. Ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt oder nicht, prüft die Deutsche Rentenversicherung durch ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren. Sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber können bei der Clearingstelle der Rentenversicherung für klare Verhältnisse sorgen. Dieses Verfahren ist jedoch sehr bürokratisch, intransparent und wird für die Betroffenen schnell zu einem unternehmerischen Risiko. Wir brauchen nachvollziehbare und rechtssichere Kriterien für das Vorliegen einer Selbständigkeit. Im Prinzip muss gelten: Wer eine wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit nachweisen kann, ist selbständig.

Im Ergebnis unserer Vorschläge möchten wir, auf dem Weg zu einer Bürger*innenversicherung in Krankenversicherung, Pflege und Rente „alten“ und „neuen“, einkommensstarken und prekären, vorübergehenden oder dauerhaft Selbständigen sowie Unternehmer*innen mit oder ohne Angestellten ein Gesamtangebot machen. Senkung der Mindestbeiträge für die gesetzliche Krankenversicherung, Flexibilisierung der Rentenbeitragszahlungen und unbürokratische



Markus Kurth | Maria Klein-Schmeink | Kerstin Andreae
Mitglieder des Bundestages | Bündnis 90/Die Grünen

Statusklärung sollen die Selbständigkeit sowohl sichern als auch attraktiv machen. Dort, wo Selbständigkeit abhängige Beschäftigung ersetzt, soll eine angemessene Beteiligung der Auftraggeber*innen helfen, Wettbewerbsverzerrungen gegenüber abhängig Beschäftigten zu vermeiden und für eine faire Lastenteilung sorgen. Die gegenwärtig gute konjunkturelle Lage bietet alle Chancen, den Sozialschutz von allen Formen von Erwerbstätigkeit zu modernisieren und die veränderte Arbeitswelt gerechter zu gestalten.